Teilnahmebedingungen für den Wettbewerb «Eröffnung Säule 3a»

1. Allgemein

Durch die Teilnahme am Wettbewerb erklären die Teilnehmenden ihr Einverständnis mit den Teilnahmebedingungen des Wettbewerbs. Teilnahmeberechtigt sind alle Kundinnen und Kunden der Berner Kantonalbank AG (BEKB) im Alter von 18-30 Jahren (Stichdatum: 21.10.2026). Pro Person ist nur eine Teilnahme am Wettbewerb zulässig. Für die Teilnahme am Wettbewerb muss ein Sparen 3a-Konto während dem Zeitraum des Wettbewerbs vom 26.10.2026 bis zum 30.11.2026 bei der BEKB eröffnet und darauf bis zum 30.11.2026 mindestens 100 Franken eingezahlt werden. Unter allen Teilnehmenden werden nach dem Zeitraum des Wettbewerbs 10 x 1 000.- Franken verlost und als Vorsorgeguthaben auf das neu eröffnete Sparen 3a-Konto von der BEKB eingezahlt. Die Teilnahme am Wettbewerb sowie die Eröffnung eines Sparen 3a-Kontos ist freiwillig. Über den Wettbewerb wird keine Korrespondenz geführt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die Wettbewerbspreise können weder umgetauscht noch in bar ausgezahlt werden.

2. Haftung

Die BEKB ist jederzeit befugt, die Teilnahmebedingungen ohne Angaben von Gründen zu ändern. Die Änderungen werden nicht als E-Mail an die Teilnehmenden verschickt. Die BEKB übernimmt keine Haftung bei Veröffentlichung von falschen Informationen.

Sie übernimmt ebenfalls keine Haftung, wenn Dateneingaben in Formularen oder E-Mails von den Teilnehmenden nicht den Anforderungen entsprechen und dadurch vom System nicht erkannt werden. Sollten technische oder rechtliche Gründe gegen den einwandfreien Ablauf des Wettbewerbs sprechen, so kann die BEKB den Wettbewerb jederzeit und ohne Angabe von Gründen beenden.

3. Ausschluss

Die BEKB behält sich das Recht vor, Teilnehmende ohne Angabe von Gründen zu disqualifizieren und vom Wettbewerb auszuschliessen. Dies trifft insbesondere dann zu, wenn Teilnehmende versuchen ihre Teilnahme zu manipulieren oder gegen die Teilnahmebedingungen verstossen.

4. Datenschutz

Die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb gewonnenen personenbezogenen Daten werden weder an Dritte weitergegeben noch diesen zur Nutzung überlassen. Die Teilnehmenden willigen mit ihrer Teilnahme ausdrücklich ein, dass die Formular-Daten gespeichert und für statistische und Werbezwecke durch die BEKB genutzt werden können. Die BEKB verpflichtet sich, die im Zusammenhang mit der Durchführung des Wettbewerbs gewonnenen Daten sorgfältig zu behandeln und in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Datenschutzbestimmungen zu verwalten.

Im Übrigen schliesst die BEKB jede Haftung im Zusammenhang mit der Durchführung des Wettbewerbs und der Datenverwaltung im gesetzlich zulässigen Umfang aus.

5. Gerichtsstand und Anwendbares Recht

Gerichtsstand ist Bern. Sämtliche Streitigkeiten im Zusammenhang mit diesem Wettbewerb unterstehen ausschliesslich schweizerischem Recht unter Ausschluss der Kollisionsnormen.

Bern, 26. Oktober 2026